



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Handel- & Wirtschaft > Bankrecht

Darlehensauszahlung vor Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung

Weist die den Kauf eines Erbbaurechts finanzierende Bank den Urkundsnotar an, die auf ein Anderkonto des Notars überwiesene Darlehensvaluta erst auszuzahlen, wenn die Eintragung des Erwerbers im Grundbuch "sichergestellt" ist, so verletzt der Notar den mit der Bank bestehenden Treuhandauftrag, wenn er die Darlehenssumme auszahlt, obwohl die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts nicht vorliegt. Dies ist nach Auffassung des Bundesgerichtshofs auch dann nicht anders zu beurteilen, wenn in dem vom Notar beurkundeten Kaufvertrag ausdrücklich bestimmt ist, dass die Fälligkeit des Kaufpreiszahlungsanspruchs nicht von der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängen soll. "br/>Urteil des BGH vom 08.05.2003

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/175.6559/](#)